

*Neueste*

**NÜNCHRITZER  
NACHRICHTEN**



**Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz**

**Jahrgang 2014**

**Mittwoch, 25. Juni**

**Nr. 13**



## Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-11
Jubilare	11
Einrichtungen	12-14
Vereinsnachrichten	14-15
Kirchennachrichten	16

## Impressum

Herausgeber:  
Gemeinde Nünchritz  
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
e-mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist  
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.  
Für den Annoncenteil:  
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50  
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de  
Satz und Druck:  
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10  
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.  
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro  
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster  
Redaktionsschluss:  
Freitag, 27. Juni 2014**

**Nächster  
Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 9. Juli 2014**

## Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

## Spruch des Tages

*Auch der Baum, auch die Blume  
warten nicht bloß auf unsere Erkenntnis.  
Sie werben mit ihrer Schönheit und Weisheit  
aller Enden um Verständnis.*  
Christian Morgenstern

# NEUES VOM AMT

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 16. Juni 2014

### Beschluss-Nr. 31/14

Bestätigung der Annahme von Spenden.

### Beschluss-Nr. 32/14

Die Gemeinde Nünchritz verkauft zwei Teilflächen vom Flurstück 263b der Gemarkung Merschwitz.

### Beschluss-Nr. 33/14

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz.

### Beschluss-Nr. 34/14

1. Die Bauleistungen zum Abbruch der Gebäude auf dem Grundstück der ehemaligen Kindertagesstätte Nünchritz, Schulstraße 6 werden auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma H. Nestler GmbH & Co. KG aus 01257 Dresden mit einer Angebotssumme i. H. v. 76.524,72 Euro vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 23.05.2014 den Auftrag an die Fa. H. Nestler GmbH & Co. KG zu erteilen.

### Beschluss-Nr. 35/14

Die Gemeinde Nünchritz verkauft das unbebaute kommunale Grundstück, Flurstück 112 der Gemarkung Grödel im OT Grödel.

### Beschluss-Nr. 36/14

1. Der Zuschlag zur Durchführung der Bauleistungen für die Instandsetzung des Trainingsplatzes im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 wird an die Firma Saule Landschafts- und Sportplatzbau, Niederlassung Dresden auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 20.430,79 Euro brutto erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebots vom 08.04.2014 der Firma Saule Landschafts- und Sportplatzbau den Auftrag zu erteilen.

### Beschluss-Nr. 37/14

1. Die im Finanzhaushalt 2014 für den Ausbau der Hauptstraße Roda eingestellten Mittel (Produkt: 54.10.00.00, Sachkonto: 785120, Maßnahme: B5410017) in Höhe von 450.000,00 Euro einschließlich der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 in Höhe von 226.000,00 Euro werden vor Rechtskraft des Haushaltsplanes freigegeben.
2. Der Zuschlag zur Durchführung der Bauleistungen für den Ausbau der Hauptstraße Roda und die Schmutz- und Regenentwässerung in der Forststraße Seußlitz (Teilobjekte 1 bis 5 der Ausschreibung) wird auf das wirtschaftlichste Gesamtangebot in Höhe von 764.566,94 Euro brutto an die STRABAG AG, Gruppe Meißen, erteilt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 13.05.2014 den Auftrag für das Teilobjekt 1, den Ausbau der Hauptstraße in Roda, in Höhe von 417.030,63 Euro an die STRABAG AG, Gruppe Meißen, auszulösen.

### Beschluss-Nr. 38/14

1. Die im Finanzhaushalt 2014 für die Regenentwässerungsanlage eines Abschnitts der Forststraße in Seußlitz eingestellten Mittel (Produkt: 54.10.00.00, Sachkonto: 785120, Maßnahme: S5410018) in Höhe von 58.000,00 Euro werden vor Rechtskraft des Haushaltsplanes freigegeben. Die Deckung des Mehrbedarfs von vorläufig 3.139,27 Euro erfolgt durch Budgetausgleich über Minderausgaben bei den bereits freigegebenen Mitteln für den Ausbau der Hauptstraße Roda.
2. Der Zuschlag zur Durchführung der Bauleistungen für den Ausbau der Hauptstraße Roda und die Schmutz- und Regenentwässerung in der Forststraße Seußlitz (Teilobjekte 1 bis 5 der Ausschreibung) wird auf das wirtschaftlichste Gesamtangebot in Höhe von 764.566,94 Euro brutto an die STRABAG AG, Gruppe Meißen, erteilt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebots vom 13.05.2014 den Auftrag für das Teilobjekt 5, die Regenentwässerungsanlage eines Abschnitts der Forststraße in Seußlitz, in Höhe von 53.426,95 Euro an die STRABAG AG, Gruppe Meißen, auszulösen.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses  
des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 30. Juni 2014,  
19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 02.06.2014
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Mittelstraße 18, Flurstück 9/2, Gemarkung Weißig
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Goltzscha, Am Bad, Flurstücke-Nr. 42b und 43a, Gemarkung Goltzscha
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Anbau eines Balkons in Goltzscha, Dorfstraße 1, Flurstück-Nr. 40/8, Gemarkung Goltzscha
6. Stellungnahme der Gemeinde zum 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 04.12.2012, Az. 02201-12 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Goltzscha, Dorfstraße 28, Flurstück 9/1 und 9/3, Gemarkung Goltzscha
7. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Erneuerung der Dacheindeckung an der Turnhalle Merschwitz
8. Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Sportgebäude Nünchritz, Baulos 9 – Instandsetzung der Freianlagen
9. Vergabe der Bauleistung „Gehweginstandsetzung Querstraße von Anschluss S 88 bis Dorfstraße in Nünchritz“
10. Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung der Hochwassersperre Am Ufer 10“ (Ident-Nr. 301) im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013
11. Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung der Straße Am Brummochsenloch“ (Ident-Nr. 1142) im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Anfragen der Ausschussmitglieder

**Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz am 16.06.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**ERSTER TEIL  
ORGANE DER GEMEINDE**

**§ 1 Organe der Gemeinde**

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

**ERSTER ABSCHNITT  
GEMEINDERAT**

**§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürger-

meister. Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Gemeinderäte erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Näheres wird durch Satzung geregelt.

**§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates**

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

**§ 4 Beratende und beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben**

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:  
- Verwaltungsausschuss
- (2) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:  
- Technischer Ausschuss
- (3) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung der Ausschüsse nach Abs. 1 und 2 soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.
- (4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- (5) Dem Verwaltungsausschuss werden die in § 5 bezeichneten Aufgabengebiete zur Vorberatung übertragen.
- (6) Dem Technischen Ausschuss werden die in § 6 bezeichneten Aufgabengebiete übertragen.

**§ 5 Verwaltungsausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
  1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
  2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
  3. Marktangelegenheiten,
  4. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
  5. Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten ab einfachem Dienst aufwärts und von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 10 TVöD aufwärts, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
  6. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500,00 Euro im Einzelfall,
  7. die Stundung von Forderungen von mehr als 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
  8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.000,00 Euro beträgt,
  9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und den Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der tatsächlich erzielbare Verkaufswert mehr als 500,00 Euro im Einzelfall beträgt,
  10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000,00 Euro im Einzelfall,
12. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
13. soziale und kulturelle Angelegenheiten einschließlich Wohnungsangelegenheiten,
14. Gesundheitsangelegenheiten,
15. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 der Technische Ausschuss zuständig ist.

#### **§ 6 Technischer Ausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
  1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
  2. Versorgung und Entsorgung,
  3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
  4. Verkehrswesen,
  5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz, Hochwasservorsorge
  6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
  7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
  8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
  9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss an Stelle des Gemeinderates über:
  1. die Stellungnahme der Gemeinde zu genehmigungsbedürftigen Vorhaben in Baugenehmigungsverfahren,
  2. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei Entscheidungen über Teilungsgenehmigungen,
  3. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde über Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
  4. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  5. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

#### **§ 7 Ältestenrat**

Aufgrund des § 45 der SächsGemO wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Vorsitzender ist der Bürgermeister. Weiterhin gehören ihm die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen an. Das nähere regelt die Geschäftsordnung.

#### **§ 8 Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten**

- (1) Aufgrund von § 46 der SächsGemO kann ein Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten gebildet werden, der den Bürgermeister in geheimzuhaltenden Angelegenheiten (§ 53 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO) berät.
- (2) Der Beirat besteht aus 2 Mitgliedern und dem Bürgermeister. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt. Vorsitzender des Beirates ist der Bürgermeister.

### **ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER**

#### **§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

#### **§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt bis zum Betrag von 10.000,00 Euro im Einzelfall und die Bestätigung von Nachträgen zu kommunalen Maßnahmen nach VOB und VOL bis zu 10.000,00 Euro, sofern die erforderlichen Mittel im Haushalt für das Vorhaben veranschlagt sind,
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden und die Bestätigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Nachträgen zu kommunalen Maßnahmen nach VOB und VOL bis zu 2.000,00 Euro,
  3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  4. die Einstellung, Beförderung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 - 9, Aushilfsbeschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
  6. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
  7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 Euro, den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1000,00 Euro beträgt,
  9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der tatsächlich erzielbare Verkaufswert bis zu 500,00 Euro im Einzelfall beträgt,
  10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 Euro im Einzelfall,
  11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
  12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen.

#### **§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen 1., einen 2. und einen 3. Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vor-

bereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat 2 Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

**§ 12 Gleichstellungsbeauftragte**

- (1) Der Gemeinderat bestellt eine Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeinde auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann hinzuwirken.

**ZWEITER TEIL  
MITWIRKUNG DER EINWOHNER**

**§ 13 Einwohnerversammlung**

In der Gemeinde werden mindestens 3 Einwohnerversammlungen pro Jahr in verschiedenen Ortsteilen durchgeführt. Bei Bedarf können vorhaben- oder ortsteilbezogene Einwohnerversammlungen darüber hinaus durchgeführt werden. § 22 Abs. 2 ff SächsGemO bleibt unberührt.

**§ 14 Einwohnerantrag**

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

**§ 15 Bürgerbegehren**

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

**DRITTER TEIL  
SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**§ 16 Funktionsbezeichnungen**

Alle Funktionsbezeichnungen dieser Hauptsatzung (z. B. Gemeinderat) sind unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes gemäß Art. 3 Ziffer 2 des Grundgesetzes in weiblicher als auch in männlicher Form zu verstehen.

**§ 17 Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz vom 28.09.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.03.2011, außer Kraft.

Nünchritz, den 17.06.2014



*Gerd Barthold*  
Gerd Barthold  
Bürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nünchritz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Verkehrsraumeinschränkungen**

**Staatsstraße S88 zwischen Merschwitz und Diesbar-Seulitz**  
Der Freistaat Sachsen führt ab dem 24.06.2014 für den Zeitraum von ca. 10 Wochen Deckensanierungsmaßnahmen an der Staatsstraße S88 einschließlich des Radweges in 3 Bauabschnitten durch. Im 1. Abschnitt wird für die Dauer von 3 Wochen die Straßendecke zwischen der Zufahrt zur Fähre in Seußlitz bis zum „Neuen Weg“ in Neuseußlitz erneuert. Daran im Anschluss erfolgt die Ausführung des 2. Bauabschnittes wiederum für 3 Wochen zwischen Merschwitz und dem „Neuen Weg“ in Neuseußlitz. Daran anschließend wird der Radweg saniert. Alle Baumaßnahmen werden unter Vollsperrung des jeweiligen Straßenabschnittes und in der Folge auch des Radweges ausgeführt. Der ÖPNV wird im 1. Bauabschnitt über Löbsal nach Neuseußlitz umgeleitet, so dass die Haltestellen Rosengarten und Zum Roß entfallen. Im 2. Abschnitt erfolgt die Umleitung des Busverkehrs über die Allee-straße, Siedlung, Neuer Weg in Neuseußlitz. Nur kurzzeitig soll es baubedingt zur Unterbrechung dieser Möglichkeit kommen. Durch die Verkehrsgesellschaft Meißen wird an den Haltestellen durch Aushang entsprechend informiert.

**Rechtzeitig vor dem Urlaub beantragen  
Pass und Ausweis**

Im Hinblick auf die bevorstehende Reisezeit wird empfohlen sich rechtzeitig vor Antritt einer Reise zu vergewissern ob Reisepass, Personalausweis und Kinderreisepass noch gültig sind oder ob diese neu ausgestellt werden müssen. Personalausweise und Reisepässe werden durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt und es muss mit einer Wartezeit von 3 bis 4 Wochen gerechnet werden. Die Beantragung muss grundsätzlich persönlich erfolgen. Der Antrag wird maschinell erstellt, so dass nur noch Unterschriften geleistet werden müssen.

**Mitzubringen sind:**

- Ein aktuelles Lichtbild (45 x 35 mm) mit den erforderlichen Qualitätsanforderungen (Biometrietauglichkeit). Diese Qualitätsanforderungen sind in einer Foto-Mustertafel festgelegt und können auch auf der Homepage der Bundesdruckerei unter [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de) eingesehen werden.
- Geburts- bzw. Heiratsurkunde
- ggf. den bisherigen Personalausweis, den Reisepass bzw. den Kinderreisepass
- bei Jugendlichen unter 16 Jahren muss mindestens ein Elternteil bei der Beantragung anwesend sein, der andere Elternteil dann bei der Abholung sowie Unterschrift und Personalausweis beider Sorgeberechtigten

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt die Meldestelle der Gemeinde Nünchritz (Telefonnummer: 50017)  
Gemeinde Nünchritz – Pass- und Meldewesen

<b>Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile</b>				
Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Neuseußlitz	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Leckwitz	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Merschwitz	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Goltzscha	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Naundörfchen	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Weißig	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Nünchritz	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Grödel	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Roda	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
Zschaiten	07.07.	30.06.	10.07.	30.06.
<b>Entsorger</b>		<b>REMONDIS</b>	<b>03525/5292 10</b>	
<b>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma!</b>				

## **Wohnbaustelle in Nünchritz, OT Zschaiten, Teichstraße zu verkaufen**

Im Ortsteil Zschaiten steht eine Wohnbaustelle zwecks eigener Wohnnutzung noch zum Verkauf.

Die Baustelle befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zschaiten“, die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bei der Bebauung der Grundstücke zu beachten. Der Bebauungsplan kann im Bauamt der Gemeinde Nünchritz eingesehen werden.

Es handelt sich um eine Fläche vom ehemaligen Gut Zschaiten an der Teichstraße. Alle Baulichkeiten des ehemaligen Gutes wurden abgerissen und derzeit liegt die Fläche brach.

Im Rahmen des Abrisses der Baulichkeiten wurde das Gelände teilweise aufgefüllt. Im Boden können sich noch alte Flächenbefestigungen, Reste vom Abbruchmaterial und alte Schächte bzw. Brunnen befinden.

Wegen hohem Grund- bzw. Schichtenwasserstand wird empfohlen, ohne Keller zu bauen oder den Keller wasserdicht auszuführen.

Der Kaufpreis für die erschlossenen Grundstücke beträgt für die Baustelle 1\11 mit 950 m<sup>2</sup> 23.750,00 Euro. Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Kosten der Vermessung (ca. 2.000,00 Euro), der künftig fällige Abwasserbeitrag und alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041 abgeben bzw. an die o.g. Adresse senden.

In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis incl. Vermessungskosten (Bankbestätigung) beizufügen.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.



Die Kaufpreise für die 3 Wohnbaustellen betragen:

Flurstück 181 f mit 752 m<sup>2</sup> bei 31,00 Euro/m<sup>2</sup> 23.312,00 Euro

Flurstück 181/12 mit 980 m<sup>2</sup> bei 29,00 Euro/m<sup>2</sup> 28.420,00 Euro

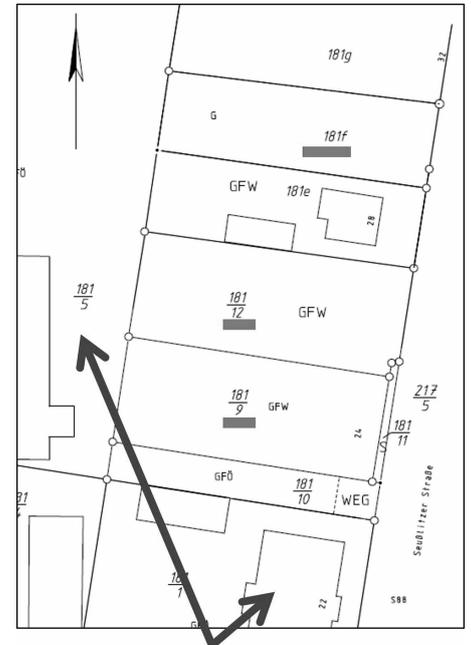
Flurstück 181/9 mit 943 m<sup>2</sup> bei 29,00 Euro/m<sup>2</sup> 27.347,00 Euro

Zuzüglich zum Kaufpreis sind alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung bis zum 27.08.2014 in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden.

In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis (Bankbestätigung) über den Kaufpreis beizufügen.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.



## **Wohnbaustelle in Nünchritz, Schulstraße zu verkaufen**

In Nünchritz werden Wohnbaustellen zwecks eigener Wohnnutzung zum Verkauf vorbereitet.

Es handelt sich um die Fläche der ehemaligen Kindertagesstätte in der Schulstraße in Ortszenturnähe in Nünchritz. Es handelt sich um Lückenbebauungen im Innenbereich nach §34 BauGB. Die Grundstücke befinden sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern“.

Folgende Medien befinden sich im öffentlichen Bereich in der Schulstraße: Strom, Schmutzwasser, Trinkwasser, Erdgas, Telekom. Erforderliche Hausanschlüsse sind über die jeweiligen Medienträger auf eigene Kosten herstellen zu lassen.

Die Kindertagesstätte mit Außenanlagen wird 2014 komplett abgerissen und die Fläche wird für die Wohnbebauung vorbereitet mit Flurstücksneubildung.

Der Kaufpreis für die neu zu bildenden Wohnbaustelle beträgt 37,40 Euro/m<sup>2</sup>, somit mit ca. 1100 m<sup>2</sup> = ca. 41.140,00 Euro.

Zuzüglich zum Kaufpreis sind alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung bis zum 30.06.2014 in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041 abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden.

In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis beizufügen.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

## **Wohnbaustellen im OT Merschwitz, Seußlitzer Straße zu verkaufen**

In Nünchritz, OT Merschwitz wurden 3 Wohnbaustellen zwecks eigener Wohnnutzung zum Verkauf vorbereitet.

Es handelt sich um 3 Baustellen zwischen Sportplatz und Kindertagesstätte Elbkinder an der Staatsstraße S88.

Auf den neugebildeten Flurstücken 181/9 mit 943 m<sup>2</sup> und 181/12 mit 980 m<sup>2</sup> der Gemarkung Merschwitz wurde die ehemalige Bebauung im Frühjahr 2014 abgerissen.

Es handelt sich um Lückenbebauungen im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Folgende Medien liegen an den südlichen Grundstücksgrenzen an: Schmutzwasser, Trinkwasser

Im öffentlichen Straßenbereich in der Seußlitzer Straße befinden sich die Medien: Strom, Telekom

Erforderliche Hausanschlüsse sind über die jeweiligen Medienträger auf eigene Kosten herstellen zu lassen.

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband  
 Nünchritz

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Gemeinderatswahl  Stadtratswahl  Ortschaftsratswahl am Datum 25.05.2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum 20.06.2014 das Wahl-

ergebnis in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft Nünchritz ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten .....	4894
2. Zahl der Wähler .....	2700
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	67
4. Zahl der gültigen Stimmzettel .....	2633
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen .....	7635

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte		Ersatzpersonen <sup>1)</sup>	
		Familienname, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen	Familienname, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3143	Linke, Hans-Jürgen Rentner Wiesenstraße 31 01612 Nünchritz	664	Korpowski, Reinhard Diplom-Ingenieur Dorfplatz 10 01612 Nünchritz	178
		Körner, Monika Angestellte Riesaer Straße 1 01612 Nünchritz	389	Bräunig, Dirk Installateurmeister Hochwasserweg 2c 01612 Nünchritz	158

Weitere Anzahl 4 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

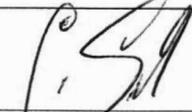
7. Es bleiben Anzahl Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm mindestens Anzahl 48 Wahlberechtigte beitreten. <sup>2)</sup>

Ort, Datum Nünchritz, 23.06.2014

Unterschrift 

1) In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen auflisten (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).  
 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 müssen dem Einsprechenden eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2					
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	1663	Heinig, Evelin OT Merschwitz Merschwitzer Elbstraße 28 01612 Nünchritz	379		
		Zscheile, Maik Tischler OT Zschaiten Weißiger Straße 9a 01612 Nünchritz	363		
		Preußner, Bernd Elektromeister OT Weißig Alte Bahnhofstraße 1 01612 Nünchritz	322		
		Teichmann, Claus KfZ- Ingenieur Randsiedlung 4 01612 Nünchritz	273		
		Krause, Gotthard Malermeister OT Neuseußlitz Schulweg 36 01612 Nünchritz	235		
		Dr. Rautschek, Holger Diplom -Chemiker Mühlenblick 1 01612 Nünchritz	182		
		Schmidt, Udo Bürgermeister a.D. Justus-von-Liebig-Straße 1 01612 Nünchritz	467	Reichel, Sebastian Straßenbau-Polier OT Weißig Mittelstraße 21 01612 Nünchritz	108
		Wendler, Anett Sicherheitsingenieurin OT Leckwitz Rosenmühlenstraße 20 01612 Nünchritz	281	Schmidt, Julia Rechtspflegerin Großenhainer Straße 19 01612 Nünchritz	74
		Schmidt, Jürgen Diplom-Chemiker Auenweg 12 01612 Nünchritz	226	Neumann, Jens Selbständiger Geschäftsführer Am Ufer 14 01612 Nünchritz	66
		Bauer, Thomas Heizungs-und Lüftungsbaumeister OT Grödel Lindenstraße 5a 01612 Nünchritz	166	Bieder, Reiner Werkzeugfertiger i.R. OT Neuseußlitz Lindenweg 5 b 01612 Nünchritz	62

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3					
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
				Neumann, Manja Angestellte Glaubitzer Straße 8 01612 Nünchritz	56
				Rothhaar, Monika Rentnerin Karl- Marx-Straße 29e 016122 Nünchritz	54
				Otto, Lutz Stellwerksmeister Schifferstraße 2 01612 Nünchritz	38
				Mühle, Gunter Rentner OT Merschwitz Merschwitzer Elbstraße 32 01612 Nünchritz	35
				Sommerfeld, Tobias Verwaltungswirt Nordstraße 30 01612 Nünchritz	30
3. DIE LINKE	1240	Schneider, Annerose Angestellte OT Diesbar-Seußlitz Bergstraße 4 01612 Nünchritz	341	Hirsch, Tilo Kesselwärter OT Zschaiten Teichstraße 19b 01612 Nünchritz	180
		Köhler, Birgitt Lehrerin i.R. Karl-Marx-Straße 14 01612 Nünchritz	285	Fischer, Roswitha Sozialpädagogin OT Goltzscha Dorfstraße 1 01612 Nünchritz	143
		Cimander, Tina Technische Angestellte OT Zschaiten Weißiger Straße 13a 01612 Nünchritz	181	Eulitz, Ines Anlagenfaherin Justus -von-Liebig-Ring 9 01612 Nünchritz	110
4. TSV Merschwitz 1912 e.V.	1296	Klinke, Christine Diplom-Ingenieurökonom OT Leckwitz Schiffersteg 2 01612 Nünchritz	409	Wand, Jörg Anlagenfahrer OT Leckwitz Rosenmühlenstraße 21 01612 Nünchritz	139
		Beulig, Heiko Klempnermeister OT Goltzscha Dorfstr. 44 01612 Nünchritz	401	Dreier, Andreas Diplom-Ingenieur OT Merschwitz Am Sportplatz 16 01612 Nünchritz	133

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 4					
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
		Jobst, Hanka Sicherheitsmeisterin OT Roda Feldstraße 26 01612 Nünchritz	205		
5. Freie Demokratische Partei FDP	302				
Hoffmann, Paul Unternehmer OT Leckwitz Winzerbergstraße 18 01612 Nünchritz	125				
Kriegler, Tom Ausbildungssuchend Großenhainer Straße 12 01612 Nünchritz	105				
Könitzer, Veronika Selbständige Versicherungs- kauffrau Hochwasserweg 19 01612 Nünchritz	72				

## **Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013**

Ungefähr 60 Mitglieder unserer Bürgerinitiative trafen sich am 11. Juni zu ihrer zweiten Mitgliederversammlung in diesem Jahr. In der Märzversammlung war darauf orientiert worden, dass in der Juniversammlung ausführlich über den Stand des Genehmigungsverfahrens für den Deichbau gesprochen werden sollte. Daraus wurde nichts, weil die Genehmigungsplanung immer noch nicht fertig und an die Landesdirektion eingereicht worden ist. Vorstand und Mitglieder wollen weitere Verzögerungen nicht hinnehmen und kündigen weitere Protestaktionen an.

Unverständnis wurde erneut dem Verbot, Mauern zum Schutz des Eigentums im Überschwemmungsgebiet quer zur Fließrichtung zu errichten, entgegengebracht. Appelliert wurde an die Eigentümer, trotzdem Anträge an die Genehmigungsbehörden zu stellen. Die Anpflanzungen in Schänitz und am Floßkanal in Grödel zeigen, dass diese Behörden nicht mit gleicher Elle messen. Der Vorstand beklagte, dass an dem hoch interessanten Fachforum am 28. Mai in Nünchritz so wenig Mitglieder teilgenommen haben, aber auch die Behörden und Vertreter anderer Gemeinden (Ausnahmen Zeithain und Glaubitz) die Gelegenheit nicht nutzten, sich in der Hochwasservorsorge klüger zu machen. Für die Anwesenden war das Fachforum ein Gewinn. Die Fachleute waren sich einig, dass die Pflege des Elbvorlandes ungemein wichtig ist, ein Bewuchs zwischen Deich und Fluss zu Anstauungen führt und beseitigt werden muss. Als Ergebnis des Forums wurde aufgerufen, dass die Elbanlieger in einer konzentrierten Aktion die Elbvorlandsanierung und -pflege bearbeiten sollten. Die Kreistagsfraktionen der Linken und der SPD als Ausrichter des Fachforums erklärten, dass sie im Kreistag entsprechend tätig werden: Kreistag, Städte und Gemeinden sowie Behörden an einen Tisch! Wir danken den beiden Kreistagsfraktionen für die Unterstützung.

Am Freitag, dem 6. Juni folgten ca. 150 Personen dem Aufruf zu einer Protestveranstaltung an der Ampelkreuzung der B 169, Abzweig Röderau, Moritz/Promnitz. Die Erwartungen der veranstaltenden drei Bürgerinitiativen aus Zeithain und Nünchritz wurden damit weit übertroffen. Auf Spruchbändern wurde darauf hingewiesen, dass wir mit dem Stand der Realisierung des aktiven Hochwasserschutzes nicht zufrieden sind, dass wir die Änderungen der S 88 und der B 169 fordern, damit das Wasser bei Überflutung ungehindert abfließen kann und dass das Elbvorland saniert und entbuscht wird.

Bekanntlich hat die Bürgerinitiative dem Gemeinderat einen Aufgabenkatalog vorgelegt, was in Nünchritz hinsichtlich Hochwasservorsorge getan werden sollte. In der Mitgliederversammlung am 11. Juni berichtete der Bürgermeister, was alles getan worden ist. Wir haben in der Gemeinde gute Fortschritte erzielt. Die Wasserwehr ist gebildet, Mauerdurchbrüche wurden auf Kosten der Gemeinde geschlossen (Dank an den Gemeinderat!), Mittel für den Kauf mobiler Hochwasserschutzeinrichtungen wurden in den Haushaltsplan aufgenommen, Entbuschung wurde beantragt, mit Enso bei Stromversorgung im Hochwasserfall wurde Fortschritt erzielt, Regenabläufe, Gullys und andere Abläufe wurden kartiert und können in der Feuerwehr eingesehen werden. Die Bürgerinitiative begrüßt die Fortschritte, mahnt jedoch an, dass die Gemeinde Vorbild sein muss. Eigene Grundstücke müssen vorbildlich gepflegt werden. In die Polizeiordnung (Ortsatzung) müssen klare Regelungen für die Elbvorlandpflege aufgenommen. Davor dürfen wir nicht zurückschrecken.

**Die nächste Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, dem 29. Oktober 2014 statt. Schwerpunktthemen sollen der Stand der Genehmigungsplanung und das Ergebnis des Runden Tisches am 19. September 2014 sein.**

Udo Schmidt

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

## **Altersjubilaren**

### **Diesbar-Seußlitz**

**Herrn Eckhard Möbius** am 30.06. zum 70. Geburtstag  
**Herrn Johannes Bryja** am 03.07. zum 84. Geburtstag

### **Goltzscha**

**Herrn Klaus Raschke** am 29.06. zum 74. Geburtstag  
**Herrn Joachim Wachs** am 29.06. zum 85. Geburtstag

### **Grödel**

**Herrn Ernst Haacke** am 05.07. zum 74. Geburtstag  
**Frau Renate Keydel** am 05.07. zum 70. Geburtstag  
**Frau Christa Kutschke** am 05.07. zum 90. Geburtstag

### **Leckwitz**

**Frau Ruth Protze** am 29.06. zum 81. Geburtstag  
**Frau Elke Wand** am 01.07. zum 71. Geburtstag  
**Frau Ingrid Salecker** am 02.07. zum 74. Geburtstag  
**Herrn Dietmar Ermel** am 05.07. zum 72. Geburtstag  
**Frau Elfriede Grünberg** am 08.07. zum 81. Geburtstag

### **Merschwitz**

**Frau Christa Schumann** am 06.07. zum 73. Geburtstag  
**Frau Anna Hoffmann** am 07.07. zum 81. Geburtstag  
**Frau Gudrun Goßlau** am 09.07. zum 72. Geburtstag

### **Naundörfchen**

**Frau Helga Bartsch** am 10.07. zum 74. Geburtstag

### **Neuseußlitz**

**Frau Gerda Magnitz** am 30.06. zum 75. Geburtstag  
**Herrn Reiner Naumann** am 01.07. zum 70. Geburtstag  
**Frau Elfriede Naumann** am 05.07. zum 70. Geburtstag

### **Nünchritz**

**Frau Gisela Günther** am 27.06. zum 70. Geburtstag  
**Herrn Bodo Gust** am 28.06. zum 81. Geburtstag  
**Frau Rosemarie Nimtz** am 28.06. zum 76. Geburtstag  
**Herrn Frank Schneider** am 28.06. zum 72. Geburtstag  
**Herrn Rainer Blochwitz** am 29.06. zum 75. Geburtstag  
**Frau Doris Linde** am 30.06. zum 70. Geburtstag  
**Frau Ilsetraut Bundermann** am 01.07. zum 82. Geburtstag  
**Herrn Erhard Gruhle** am 01.07. zum 76. Geburtstag  
**Frau Christiane Tietz** am 02.07. zum 75. Geburtstag  
**Herrn Wolfgang Grübler** am 03.07. zum 75. Geburtstag  
**Frau Christa Richter** am 03.07. zum 74. Geburtstag  
**Frau Erna Brückner** am 04.07. zum 86. Geburtstag  
**Herrn Willi Wendland** am 04.07. zum 77. Geburtstag  
**Herrn Joachim Kaubisch** am 05.07. zum 70. Geburtstag  
**Frau Brigitte Brusckke** am 06.07. zum 71. Geburtstag  
**Frau Irene Dämmig** am 06.07. zum 82. Geburtstag  
**Frau Renate Decke** am 08.07. zum 73. Geburtstag  
**Frau Hannelore Katzke** am 08.07. zum 83. Geburtstag  
**Herrn Josef Michelfeit** am 08.07. zum 77. Geburtstag  
**Frau Gertraud Morgenstern** am 08.07. zum 80. Geburtstag  
**Frau Christa Musiol** am 08.07. zum 80. Geburtstag  
**Herrn Dirk Rothhaar** am 08.07. zum 70. Geburtstag  
**Frau Hannelore Treppe** am 08.07. zum 72. Geburtstag

### **Roda**

**Herrn Siegfried Pfeiffer** am 27.06. zum 73. Geburtstag

### **Weißig**

**Herrn Günter Ziller** am 22.06. zum 72. Geburtstag  
**Herrn Karl Rillich** am 29.06. zum 75. Geburtstag  
**Herrn Paul Zehnter** am 30.06. zum 82. Geburtstag  
**Frau Susanne Uhlemann** am 05.07. zum 74. Geburtstag

### **Zschaiten**

**Herrn Werner Baum** am 27.06. zum 79. Geburtstag  
**Frau Erika Marose** am 06.07. zum 89. Geburtstag